

die Stadt Ansbach selbst haben sich dagegen gefreut und fühlten sich wertgeschätzt.

Die Ankündigung hätte bedeutet, dass weitere 17 Senate nach Ansbach gehen. Vier davon sind bereits dort. Offensichtlich haben sich aber der Ministerpräsident und sein Innenminister nicht durchsetzen können. Der Innenminister hat nämlich als Bezirksvorsitzender der CSU Mittelfranken verkündet, dass dringend der Eindruck vermieden werden sollte, dass es sich bei denjenigen, die im Namen des Volkes Recht sprächen, um einen elitären Personenkreis handle, der sich nur an besonderen Orten aufzuhalten gedenke. Sei's drum: Mit diesem Gesetz werden also zwei weitere Senate nach Ansbach verlagert, dorthin, wo seit 1995 bereits der 12., der 19., der 20. und der 21. Senat Recht sprechen. Gerade der 20. Senat in Ansbach ist für Infektionsschutz zuständig; er hat in den vergangenen zwei Jahren dem Wildwuchs von aktionistischen, wenig durchdachten und unverhältnismäßigen Regelungen Grenzen gesetzt: Die Kontaktbeschränkungen, Gewerbeschließungen, das landesweite Alkoholverbot und nicht zuletzt die 15-Kilometer-Radius-Regel wurden durch Ansbach – wie man so schön sagt – gekippt.

Diese souveränen Gerichtsentscheidungen sind zu begrüßen, wenigstens aber zu respektieren. – Es stößt ab, wenn Leute wie der Präsident des Weltärzteverbandes Montgomery herablassend und in Verkennung der Gewaltenteilung über kleine Richterlein, die die Regeln kippten, weil sie ihnen unverhältnismäßig seien, schwadronieren.

(Beifall bei der SPD)

Verehrte Staatsregierung, auch Sie wären gut beraten, die Rechtsprechung des VGH zu akzeptieren, statt – wie bei den Kontaktbeschränkungen – die nächste Instanz, das Bundesverwaltungsgericht anzurufen.

Meine Fraktion steht zum VGH. Wir halten auch diesen kleinen Wurf der Verlagerung für sinnvoll. Gerade heutzutage ist es höchste Zeit, rechtsstaatliche Kompetenz zu wahren. Ansbach hat bei allen Diskussionen, die sich jetzt auf die Zukunft beziehen, in der Vergangenheit bewiesen: Die Rechtsprechung des VGH Ansbach hat bislang alles eingehalten, was wir uns versprochen haben, nämlich: Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist mir eine Ehre und Freude, auf der Ehrentribüne eine Delegation der Abgeordnetenrechtskommission zu begrüßen. Ich heiße sehr herzlich deren Vorsitzenden Herrn Prof. Heinrich Oberreuter, Frau Prof. Ursula Münch, Herrn Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Udo Steiner und Herrn Prof. Günther Goth willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon mehrfach betont und darauf hingewiesen, dass der heute zu beratende Gesetzentwurf Ausfluss der zweiten Stufe der Heimatstrategie ist, die Behördenverlagerungen zum Thema und Gegenstand hat.

Es wird der Bedeutung an dieser Stelle aber nicht wirklich gerecht, bei Gerichten über Behördenverlagerungen zu sprechen. Das wird schon allein dadurch unter-